

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 87. Ratssitzung vom 2. November 2011**

### **1920. 2008/493**

#### **Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 29.10.2008: Schul- und Schwimmunterricht, Dispensation aus religiösen Gründen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Patrick Blöchlinger (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3655/2008): Es gibt immer wieder Konflikte zwischen Schulbehörden, die ein Obligatorium durchsetzen müssen, und Eltern, die für ihre Kinder eine Sonderstellung beantragen. Ein besonderer Brennpunkt ist der obligatorische Schwimmunterricht. Anhänger des Islams stossen sich daran, dass ihre Töchter zusammen mit anderen Jugendlichen ein Schwimmbad benutzen oder ihre Söhne dort leicht bekleidete Mädchen zu sehen bekommen. Der obligatorische Schwimmunterricht kann nicht mit abstrusen Begründungen umgangen werden. In der Stadt Zürich wird allerdings immer noch grosszügig auf solche Forderungen eingegangen. Es gibt auch in Klassenlagern oder auf Ausflügen verschiedene Dispensanträge und Sonderwünsche. Das ist aufgrund der Vielzahl von verschiedenen Kulturkreisen umso problematischer. Grundrechte wie die Religionsfreiheit sind eine wichtige Grundlage des demokratischen Staates, doch auch sie müssen ihre Grenzen haben. Der Missbrauch muss gestoppt werden. Dazu gehört, dass Dispensationen vom Schulunterricht einschliesslich Schwimm- und Sportunterricht, Klassenlager oder Ähnlichem nur noch in Ausnahmefällen wie hohen Feiertagen gewährt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Gerold Lauber:** Im Bezug auf eine Dispensation bei religiösen Feiertagen herrschen klare kantonale Richtlinien. Dass in einer multikulturellen Stadt wie Zürich Sonderwünsche gehäuft auftreten, ist der Schulpräsidentenkonferenz nicht bekannt. Der Entscheid des Bundesgerichtes, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen, ist gut und funktioniert auch in der Praxis. Ich lehne das Postulat daher ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Thomas Wyss (Grüne):** Drei Gründe sprechen gegen das Postulat: Erstens hat das Bundesgericht entschieden, dass alle Kinder am Sportunterricht teilnehmen sollen. Das ist auch richtig so. Die anderen Situationen, die von Patrick Blöchlinger (SD) angespro-*

chen wurden, treten in den von uns befragten Schulkreisen nicht auf und bedürfen somit auch keiner Regelung. Zweitens findet der obligatorische Schwimmunterricht in der Regel in der Primarschule statt, also vor der Pubertät. Drittens verfügen wir über Lehrpersonen und Schulleitungen, die im individuellen Fall eine für beide Seiten und insbesondere für das Kind passende Lösung finden würden.

**Ruth Anhorn (SVP):** Die gesetzlich geregelten Gründe für die Dispensation vom Unterricht sind hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art. Die Lehrerschaft hat Kenntnis von solchen Feiertagen oder Anlässen und gewährt auf Wunsch der Eltern eine Dispensation. Beim Schwimmunterricht hat das Bundesgericht einen Entscheid gefällt und die Bildungsdirektion hat ihre Richtlinien zu den muslimischen Schülerinnen und Schülern entsprechend geändert. Demnach gibt es keine Schulangebote, an denen muslimische Jungen und Mädchen nicht teilnehmen können. Auch der Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch, eine körperbedeckende Kleidung ist jedoch erlaubt und getrenntes Duschen und Umkleiden müssen ermöglicht werden. Die SVP unterstützt das Postulat.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Als Lehrperson ist mir kein solcher Fall bekannt. Dennoch werden wir das Postulat unterstützen, und zwar zum Schutz der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz. Ein Gesetz ist vorhanden und wird entsprechend umgesetzt, doch es ist nicht in Stein gemeißelt. Werden mehr Dispense bezüglich Schwimmunterricht gesprochen, wächst der Druck in der muslimischen Bevölkerung. Irgendwann tauchen vielleicht auch Fragen auf, ob Schwimmunterricht überhaupt nötig ist oder ob Mädchen überhaupt in die Schule müssen. Wir haben ein Schulobligatorium, das für alle gilt. Selbstverständlich bin ich offen für besondere Bekleidungen, doch grundsätzlich sollten für alle die gleichen Rechte gelten. Wir möchten mit der Unterstützung des Postulats ein Zeichen setzen, dass die Dispositionspraxis nicht aufgeweicht werden soll.

**Peter Küng (SP):** Das Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler nicht von ganzen Unterrichtsbereichen dispensiert werden sollen, ist grundsätzlich richtig. Die Kulturvermittlung ist eine Kernaufgabe der Schule. Doch es geht um die Formulierung des Postulats: Es gibt heikle Punkte im Bezug auf Schule und Religion, wo es nicht in erster Linie nur um Muslime, sondern auch um Evangelikale geht, die seit Jahrhunderten hier anwesend sind. Wir können dem Postulat aufgrund seiner Formulierung nicht zustimmen.

**Roger Liebi (SVP):** Der Text im Postulat beschränkt sich nicht auf eine einzige Religion und ist klar formuliert. Mich erstaunen die Voten der verschiedenen Parteien, insbesondere diejenigen von Thomas Wyss (Grüne) und Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP). Wären nicht verschiedenste Fälle vorgekommen, hätte es kaum ein Bundesgerichtsurteil gegeben zur Dispensation vom Schwimmunterricht. Viele Lehrpersonen haben die Kinder wohl auch ohne Dispensation vom Schwimmunterricht befreit. Es ist richtig, dass sich alle gleich verhalten müssen, denn das ist auch eine Form der Integration. Das Postulat stützt das Bundesgericht und die Integration und sollte deshalb angenommen werden.



3 / 3

Das Postulat wird mit 27 gegen 89 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**Kopie vorab an:  
VSS**